

10. April 2013

Postulat

von Joachim Hagger (FDP)
und Bernhard Piller (Grüne)
und 1. Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Gebäude, die zwischen 1990 und 2009 erbaut wurden und bei energetischen Sanierungen durch Fassadenisolationen öffentlichen Raum beanspruchen, bei einmaligen Konzessionsgebühren um 50% entlastet werden können.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 31. Oktober 2012 einen Erlass der Konzessionsgebühren beschlossen, die anfallen würden, falls durch Fassadenisolationen öffentlicher Raum beansprucht wird. Dieser Gebührenerlass wurde auf Gebäude beschränkt, die vor 1990 gebaut wurden. Begründet wurde dies damit, dass nach 1990 gebaute Gebäude bereits nach verschärften Richtlinien gebaut worden seien und damit der Grund für einen Gebührenerlass nicht mehr gegeben sei.

Seit 1990 wurden jedoch weitere Anpassungen der Wärmedämmvorschriften gemacht. 1997 kam mit Paragraph 10a des Energiegesetzes ein Artikel dazu, der entweder eine bessere Wärmedämmung oder aber den Einsatz erneuerbarer Energien forderte. Im 2009 wurden in einem weiteren Schritt die Vorschriften zur Wärmedämmung um 30% verschärft. Und schliesslich wird auf den 1. April 2013 aufgrund der Volksinitiative für den Abbau von Vorschriften bei energetischen Sanierungen eine neue Bestimmung eingeführt, mit welcher das Anbringen von Aussenwärmedämmungen bis zu 35 cm Dicke erleichtert wird.

Aus diesen Gründen sollen auch Gebäude, die zwischen 1990 und 2009 gebaut wurden und später in eine Sanierungsphase kommen, für energetische Massnahmen mittels Aussendämmung nicht übermässig bestraft werden.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2012/488




